

Michael Gehler

Tirol 1809-2009:

Die Lösung des Südtirolkonflikts nach dem Zweiten Weltkrieg

Zum besseren Verständnis von Geschichte und Gegenwart Tirols müssen wir weiter als ins 20. Jahrhundert zurückblicken. Es sind sechs Elemente, die das offizielle Selbstverständnis dieses Landes und sein historisches Bewusstsein prägten: *Mitbestimmung – Wehrhaftigkeit – Religiosität – Freiheitswille (Ablehnung von Fremdbestimmung) – Heimatverbundenheit – Erhaltung der politisch-administrativen Eigenständigkeit*. Davon ist im 21. Jahrhundert nicht mehr so viel vorhanden. Diese Elemente finden sich allerdings wie in einem Brennglas in den historischen Ereignissen von 1809 gebündelt wieder.

Die Tiroler Erhebung wandte sich primär gegen die Errichtung eines zentralistischen Verwaltungsstaats aufgeklärter bayerischer Prägung. Es handelte sich um einen Aufstand gegen eine Fremdherrschaft, aber auch gegen die Aufklärung, gegen die Moderne und gegen Reformen. Das Aufbegehren stand für die Bewahrung des Status quo. Es war eine konservative Rebellion. Der Heldenmythos des Andrä Hofer und seiner Mitstreiter gründete sich auf den Kampf für den Fortbestand der Tirolischen Freiheiten, vormoderne Freiheiten, die mit jenen der Französischen Revolution nicht in Einklang zu bringen waren. Die Tiroler fragten sich dabei, mit welchem Recht Bayern und Franzosen ihnen ihre Bräuche und Sitten streitig machen wollten und dies mit gutem Grund, denn bekanntlich endet die Freiheit des einen dort, wo die des anderen beschnitten wird. Letztlich steht der Name Hofers für einen begrenzt wirksamen Aufstand – Tirol unterlag gegen Mächtigere, doch aus der Niederlage des Widerstands erwuchs Stoff für Helden, Mythen und Verklärung. Im Willen nach Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der „Tirolischen Nation“, wie sie in zeitgenössischen Dokumenten im 19. Jahrhundert auch genannt wurde, liegt wohl die bleibende Bedeutung des Jahres 1809.

Fünf Stationen des Weges des Landes Tirol sind im 20. Jahrhundert zu benennen:

1 – Das Diktat der Sieger, die machtpolitische Entscheidung durch Teilung im Friedensvertrag von Saint Germain 1919;

2 – Das Diktat der Diktatoren verbunden mit der Optionsentscheidung und der Umsiedlung durch das Hitler-Mussolini-Abkommen 1939;

3 – Die versuchte demokratische Lösung durch das Abkommen Gruber – De Gasperi 1946 mit einer von den Südtirolern zunächst nicht gewünschten Regionalautonomie und einer halbwegs gelungenen Reoptionsregelung;

4 – Paket und Operationskalender 1969, der historische Kompromiss Waldheim – Aldo Moro, der das zweite verbesserte Autonomiestatut ermöglichte;

5 – Streitbeilegung vor den Vereinten Nationen Andreotti – Mock – De Michelis mit einer weitgehenden Autonomieverwirklichung.

In 15 Thesen soll hier nun ausgeführt werden, welche Hindernisse und Probleme sich einer Lösung des Südtirolkonflikts nach dem Zweiten Weltkrieg in den Weg stellten und wie die Behebung der Folgen der willkürlichen Entscheidung der Pariser Vorortverträge von 1919, der Unrechtsmaßnahmen des italienischen Faschismus in Südtirol und des Hitler-Mussolini Abkommens zur Umsiedlung der Südtiroler von 1939 nach 1945 gelang und wie letztlich die Negativwirkungen einer mißratenen und verfehlten Minderheitenpolitik in Europa bewältigt, gemildert und saniert werden konnten. Die Thesen werden zunächst schlagwortartig markiert, um dann etwas ausgeführt zu werden. Dabei kommt „Europa“ gar nicht so oft vor, es bildete aber letztlich einen ganz guten und hilfreichen Rahmen.

These 1: Südtirol als punktuelle Priorität

These 2: Zwischenstaatlichkeit als Beispielfunktion

These 3: Fragwürdigkeit der Internationalisierung

These 4: Angebliches „Maximum des Möglichen“ und Delegation der Verantwortung

These 5: Erzwungene Schutzmacht-Position

These 6: Im doppelten Konfliktfeld zwischen Trient und Rom

These 7: Im Zeichen des Kalten Krieges

These 8: Aktive Neutralitätspolitik als Voraussetzung für eine fortgesetzte selbstbewußtere Südtirolpolitik

These 9: Selbstbestimmung mit Seltenheitswert

These 10: „Heiligkeit der Grenzen“ und stete römische Sorge vor Sezessionen

These 11: Vorwirkung für Teilhabe an der europäischen Integration

These 12: Im Ringen Österreichs und Italiens: Südtirol als eigentlicher Gewinner

These 13: Offizielle Normalisierung in den 1990er Jahren

These 14: Grenzüberschreitende Kooperation als Mittel von der ergänzenden Assistenz zur flankierenden emanzipatorischen Konkurrenz

These 15: Zwei-Landes-Identitäten als Folge der Lösung des Südtirolkonflikts

Schlußgedanke mit Blick auf Europa und die EU:

Entfall des „Einmischungsverbots“ im europäischen Rechtsraum

These 1: Südtirol als punktuelle Priorität

Südtirol hatte unterschiedlichen Stellenwert für Österreichs Außenpolitik. Nur zu gewissen Zeitpunkten bzw. in kurzen Zeiträumen hatte dieses Thema absolute Priorität, z. B. 1945/46 bzw. in den Jahren 1959-1961, 1967, 1969 und 1991-1992. Über weite Strecken war sie anderen Fragestellungen untergeordnet: österreichischer Staatsvertrag, EWG-Assoziierungspläne, EG-Beitrittspolitik und EU-Mitgliedschaft.

These 2: Zwischenstaatlichkeit als Beispielfunktion

Sollte Südtirol als Lösungsbeispiel dienen, so lag und liegt in der bilateralen Regelung die Modellfunktion. Kein Staat der Welt – außer die betroffenen Streitparteien – hatte ein Interesse, in den Konflikt involviert zu werden oder Verpflichtungen zu übernehmen. Wiederholte Versuche zur Internationalisierung endeten in der Bilateralisierung, so die Bestrebungen auf der Pariser Friedenskonferenz 1946 und die Befassung der Vereinten Nationen 1959-1961. Das führt uns zur These von der fraglichen Internationalisierung der Südtirolfrage.

These 3: Die Fragwürdigkeit der Internationalisierung

Die einzige Garantie, die die Südtiroler mit dem Abkommen Gruber-De Gasperi zunächst hatten, war der „gute Wille“, den sich beide Signatarstaaten in Paris gegenseitig versichert hatten, der auf römischer Seite in den folgenden Jahren aber nur sehr schwach ausgeprägt sein sollte. Vom vielzitierten „Geist von Paris“ war nicht viel zu bemerken. Die Signatarstaaten des italienischen Friedensvertrages von 1947 beanstandeten jedenfalls öffentlich bzw. offiziell nie allfällige Nichterfüllungen des Pariser Abkommens, das ja Teil des italienischen Friedensvertrags war. Die Mächte verfolgten das Anliegen der Südtiroler nach

1945 zwar mit gewissem Interesse, aber es gab ihrerseits kein aktives Eintreten oder ein anhaltendes Engagement für die Sache.

These 4: Das angebliche „Maximum des Möglichen“ und die Delegation der Verantwortung

Österreich versuchte nach Abschluß der Vereinbarung Gruber-De Gasperi bis Mitte der 1950er Jahre die Südtiroler davon zu überzeugen, dass mit dem „Pariser Abkommen“ nicht mehr erreicht werden konnte als Rom zu geben bereit war, Wien aber auf die Einhaltung der Bestimmungen achten werde. Damit lag die Hauptlast für die Verwirklichung der Vereinbarungen auf den Schultern der Südtiroler und vornehmlich auf jenen der Sammelpartei SVP. Die im Pariser Abkommen überhaupt nicht erwähnten Ladiner waren die eigentlichen Opfer des erst sehr spät zum „Europäer“ gewordenen De Gasperi, der eine Anführung der Ladiner, dieser Minderheit in der Minderheit, im Pariser Abkommen strikt abgelehnt hatte.

These 5: Die erzwungene Schutzmacht-Position

Österreich sollte sich erst ab 1955/56 allmählich in einer Schutzmacht-Rolle für die Südtiroler finden, nämlich als die Vertrauenswürdigkeit des Pariser Vertrags-Partners immer zweifelhafter wurde. Wien übernahm diese Schutzmacht-Funktion nicht von sich aus, sondern erst aufgrund von Druck aus Bozen und Innsbruck. Es wurde vornehmlich von regionalpolitischen Eliten dazu gezwungen. Die eigentliche Rolle eines Gewährs- und Schutzmanns für die Südtiroler hatte auch weniger Österreich, sondern viel mehr Tirol inne.

These 6: Im doppelten Konfliktfeld zwischen Trient und Rom

Seit den 1950er Jahren gab es ein doppeltes Konfliktfeld für die Lösung des Südtiroler Problems: a) das inneritalienische Spannungspotential mit Rom und b) das interregionale Konfliktfeld mit dem Trentino. Aus dieser Mischung entstand eine explosive regionalpolitische Stimmung bereits in den Jahren von 1955 bis 1958. Die kompromisslose Position von Trient war mitentscheidend für die Eskalation des Konflikts und die Entladung aufgestaunter Frustrationspotentiale in den 1960er Jahren. Die zunächst eher kompromissbereite Haltung der Südtiroler war in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre abgelöst worden von einer Politik der Verhärtung der Standpunkte und der Distanzierung von Trient. Mit einer früher gewährten eigenen substantiellen Provinz-Autonomie für Bozen hätten die

Bombenanschläge keine politische, geschweige denn eine moralische Grundlage gehabt. Sie hätten sich so auch wahrscheinlich gar nicht ereignet.

These 7: Im Zeichen des Kalten Krieges

Italien als NATO- (1949) und EWG-Gründungsmitglied (1957) wurde zum unentbehrlichen Partner des Westens. Der Ost-West-Konflikt im allgemeinen und der Kalte Krieg im besonderen bildeten Rahmenbedingungen für die anhaltende Stagnation des Südtirolproblems in den ersten Nachkriegsjahrzehnten (ab den 1970er Jahren sollte sich dies im Zeichen der Entspannungspolitik in Europa ändern). Die antikommunistische Grundstimmung unter den Akteuren in Wien, Innsbruck, Bozen und Rom jedoch bildeten Gemeinsamkeiten und paradoxerweise gleichzeitig ein Erschwernis für eine günstigere und raschere autonomiepolitische Lösung. Der Kalte Krieg froh die ungelösten Fragen des Minderheitenproblems mit ein. Kein Zufall, dass die Streitbeilegung erst nach Ende des Kalten Kriegs erfolgte.

These 8: Aktive Neutralitätspolitik als Voraussetzung für selbstbewusstere Südtirolpolitik

Die von Österreich – im Unterschied zur Schweiz - offensiv betriebene Neutralitätspolitik (UNO-Beitritt 1955, Zugehörigkeit zum Europarat 1956, humanitäres und politisches Engagement in der Ungarn-Krise 1956/57 etc.) ermöglichte viel Bewegungsfreiheit und Handlungsspielraum. Die Neutralität bildete daher auch kein Hindernis für die österreichische Südtirolpolitik (Sondierungen, UNO-Anrufung etc.) wie das Rom erwartet und kalkuliert hatte. Durch die „aktive“, v. a. menschenrechtliche Dimension dieser Neutralitätspolitik – Stichwort Bruno Kreisky – erfuhr der österreichische außenpolitische Status eine spezielle Note, die ihr besondere Legitimation gab, weiterhin und zwar „aktiv“ für die Anliegen der Südtiroler einzutreten.

These 9: Selbstbestimmung mit Seltenheitswert

Das Anliegen Selbstbestimmung für Südtirol stand nur in kurzen Zeiträumen bzw. zu spezifischen Zeitpunkten 1945/46, 1953/54, 1959-61, 1983/84, 1991/92 und zuletzt 2008/09 zur Debatte. Mit Ausnahme weniger Momente in der Geschichte war diese Forderung im weiteren Verlauf der Entwicklung kein ernsthaftes Thema für Österreichs Außenpolitik. In den Jahren 1959-1961 und 1989-1991 waren derartige Wünsche von der regionalen Politik nördlich wie südlich des Brenners öffentlich artikuliert worden. Streng geheim allerdings war Österreichs Südtirolpolitik 1953 in die Nähe des Selbstbestimmungsspektrums gerückt, als Außenminister Gruber höchst vertraulich in den westlichen Staatskanzleien diesen

Rechtsstandpunkt und den damit verbundenen Vorbehalt deponieren ließ, nachdem Italien eine Volksabstimmung für die Bevölkerung in Triest gefordert hatte. Diese Ausnahme bestätigt die Regel: Österreich hat nach 1946 nahezu durchgehend die Auffassung vertreten, die Forderung nach Selbstbestimmung für Südtirol rufe internationale Unannehmlichkeiten hervor und verletze damit das eigene Prestige, wenn es nicht sogar den Südtirolern schade, zumal es die Autonomie zu respektieren galt. Diese österreichische Position war Ausdruck einer vertrauensbildenden Maßnahme gegenüber Rom. Sie konnte aber nur glaubhaft vertreten werden, solange sich Italien an die Südtiroler Autonomie hielt. Distanz von Selbstbestimmungsaspirationen ergab auch nur Sinn, wenn es solche gab. Dabei diente ihre Existenz auch als Druckmittel gegen Rom und war stets ein Indikator für die Unzufriedenheit der Südtiroler mit dem italienischen Staat (siehe 2008/09).

These 10: Die „Heiligkeit der Grenzen“ und die römische Sorge vor Sezessionen

In Rom galt für alle Regierungen nach 1945 das Prinzip der „Heiligkeit der Grenzen“ und damit die „Unantastbarkeit des Staatsterritoriums“, d. h. die Unteilbarkeit der Nation, ein klassisch zentral- bzw. nationalstaatliches Denken also, das die längste Zeit (wenn nicht noch heute) als vorherrschend in der römischen Südtirolpolitik zu bezeichnen ist. Dieses Dogma von der territorialen Integrität bedingte italienische Wachsamkeit hinsichtlich möglicher Veränderungen in den sensiblen Grenzregionen, besonders in jener südlich des Brenners, und vor allem hinsichtlich Selbstbestimmungstendenzen. Die österreichischen Bundesregierungen hatten diese italienischen Empfindlichkeiten zu kalkulieren und zu bedenken, so dass ihre Politik des Schutzes einer Minderheit in Italien wiederholt gegen klassisch zentralstaatliches Denken einer verspäteten und durch den Friedensvertrag von 1947 verletzten Nation durchgesetzt werden mußte. Rom war sich der eigenen Sache in Südtirol nie so sicher wie es nach außen schien.

These 11: Vorwirkung für Integrationspartizipation

Die österreichische Südtirolpolitik hatte oftmals Vorwirkungsfunktion mit Blick auf die eigene Europa- und Integrationspolitik. Sie verstand sich hierbei als Vorleistung für italienisches Wohlwollen in der Frage des Verhältnisses Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften, z. B. in den Jahren 1966-1969 oder 1989-1992. Mit anderen Worten: Die Südtirolfrage sollte kein Hindernis für

Österreichs außenwirtschaftliche und integrationspolitische Interessen in Europa sein.

These 12: Im Ringen Österreichs und Italiens: Südtirol als heimlicher Gewinner

Gemessen an den ursprünglichen Zielsetzungen beider Seiten ist für die Südtiroler eine Menge erreicht worden. Italien wollte seit 1945 die Brennergrenze so gut wie möglich sichern, und den Südtirolern so wenig Autonomie wie nötig zugestehen. Erinnerung sei an die versuchte Majorisierung des deutschsprachigen Bevölkerungselements – darunter die berüchtigte römische „51%-Politik“ (Rolf Steininger). Österreich versuchte nach Scheitern der Selbstbestimmung für Südtirol 1945/46 die Brennergrenze durchlässiger zu machen, so viel Autonomie wie möglich für die Südtiroler zu erwirken und den ethnischen Bestand der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe zu sichern. In allen drei Punkten hat die Ballhausplatz-Diplomatie – flankiert von einer hartnäckigen Tiroler und der beharrlichen und zähen Südtiroler Politik – Ausdauer, Geduld und Geschick bewiesen. Das ist umso bemerkenswerter und erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass hinter Italien die stärkste Macht der Welt stand, nämlich die USA. Wer stand schon hinter Österreich? Die Diplomatie siegt letztlich auch vor dem Terror. Die günstigen Zeitumstände der Entspannung und Integration Europas waren dabei hilfreich und ein Glück. So steht aus historischer Sicht fest, dass das postfaschistische Italien mit seiner ursprünglichen Südtirolpolitik der Majorisierung, Zuwanderung und Repression gescheitert ist. Erst mit seiner Orientierung nach Europa in den 1950er Jahren und der Öffnung und Liberalisierung seiner politischen Kultur in den 1960er Jahren (Stichwort Zweites Vaticanum, Öffnung nach Mitte-Links) änderte sich das Klima. Vieles hätte Italien bei einer früher großzügigeren Haltung in Autonomiefragen in den 1940er und 1950er Jahren leichter haben können. Finanzielle Zuwendungen taten später ein Übriges: Südtirol erlebte einen Wirtschaftsaufschwung und Modernisierungsboom ungeheuren Ausmaßes seit den 1970er Jahren, die Autonome Provinz Bozen ist heute eine der prosperierendsten Regionen Europas.

These 13: Offizielle Normalisierung in den 1990er Jahren

Erst in den 1990er Jahren normalisierten sich die südtirolpolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Italien durch die Streitbeilegungserklärung vor der UNO (1992), den österreichischen EU-Beitritt (1995) und das Inkrafttreten des Schengener Abkommens für beide Staaten (1998). Ein Nachbarschafts- und Freundschaftsvertrags schien vor diesem Hintergrund überflüssig. Südtirol ist nicht

mehr höchste Chefsache, sondern mehr ein Anliegen untergeordneter Stellen auf Bundes- und Landesebene. Es waren auch nicht mehr die Außenminister Gianni De Michelis und Alois Mock, die sich bei Übergabe der Streitbeilegungserklärung vor der UNO begegneten, sondern die Botschafter Peter Hohenfellner und Vieri Traxler.

These 14: Grenzüberschreitende Kooperationen: Von der ergänzenden Assistenz zur flankierenden emanzipatorischen Konkurrenz

Die Versuche zur grenzüberschreitenden Kooperation im engeren oder weiteren regionalen Rahmen (Accordino, ARGE ALP, Zweier-, Viererlandtag) hatten vornehmlich sekundäre und additive, d. h. ergänzend-assistierende und kalmierende Funktion. Im Zuge der Intensivierung der europäischen Integration in den 1990er Jahren (Stichwort Unionsvertrag von Maastricht) haben derartige Initiativen wie die „Europaregion“ Tirol-Trentino-Südtirol mit einem eigenen Brüsseler Verbindungsbüro ab 1995 eine zusätzliche, eine neue, nämlich vor allem flankierend-konkurrierende Funktion bekommen. Der Standort Brüssel diente hierbei neben wirtschaftspolitischen Lobbyismus auch zur symbolischen Politik, zur Emanzipation von Rom und Wien. Aber auch interregionale politische Abstufungen erfuhren im letzten Jahrzehnt einen Wandel. Südtirols politische Eliten versuchten sich nicht mehr nur von Trient freizuspielen, in dem sie sich zunehmend kritischer über die „Region“ äußerten – so z. B. Landeshauptmann Luis Durnwalder, der sie einmal als „leere Schachtel“ bezeichnete –, sondern auch von Innsbruck und damit von ihrem eigentlichen Schutzmann abzukoppeln.

These 15: Zwei-Landes-Identitäten als Folge der Lösung des Südtirolkonflikts

Mit der Streitbeilegungserklärung und der zunehmenden Emanzipation Südtirols von der „Vormundschaft“ aus dem Norden, entstand ein Identitätsproblem für den nördlichen Landesteil. Ein wesentlicher Teil seiner Sinnstiftung entfiel durch die Streitbeilegung. Während Südtirol gestärkt aus dem Konflikt mit Rom und Trient neues Selbstbewusstsein tankte und eine eigene „Südtiroler“- , eine „Wir-sind-Südtiroler“-Identität zur vollen Entfaltung bringen konnte, laboriert Tirol seit längerer Zeit schon an seinem Aufgabenverlust und damit auch an einer spezifischen Identitätskrise. Es ist kein Wunder, wenn die offizielle Landespolitik etwas verlauten hat lassen, was von der Forschung schon Jahre vorher gesagt worden ist, nämlich dass Tirol heute Südtirol mehr braucht als umgekehrt.

Schlußgedanken:

Entfall des „Einmischungsverbots“ im europäischen Rechtsraum

Die klassischen Argumente „keine Einmischung in innere Angelegenheiten“, „Südtirol ist eine inneritalienische Angelegenheit“ etc. stammen aus dem Zeitalter vermeintlich souveräner National- und Zentralstaaten. Im Zeichen eines immer vernetzteren internationalen Beziehungsgefüges, einer zunehmenden Homogenisierung des europäischen Gemeinschaftsrechts ist diese Position anachronistisch geworden ebenso wie eine klassische, quasi auf ein bestimmtes Territorium zugeschnittene Autonomie in einer Europäischen Union, die zu einem Europa gleichberechtigter Bürger und einem integrierten Rechtsraum heranwächst, so dass vor diesem Hintergrund Autonomie fragwürdig erscheint. Diese für die Südtiroler nicht unproblematische, ja sogar bedenkliche Entwicklung erfordert ein Umdenken. Diese andersartige Konstellation wirft viele alte und neue Fragen auf. Sie scheint nur mit einem verbindlich geregelten und rechtlich garantierten europäischen Minderheitenschutz lösbar. Die Bereitschaft hierzu ist aber in den einzelnen EU-Staaten noch sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Der Schutz einer Minderheit ist mit Verträgen allein nicht gewährleistet, sondern vielmehr eine „politisch-diplomatische Daueraufgabe“. Sie erfordert „von der Minderheit selbst besonderes Geschick und Widerstandskraft“ (Karl Gruber). Es ist so wie mit der Demokratie: sie muss täglich ausgeübt und gelebt, wenn nicht erstritten und erkämpft werden.

Die Teilung des Landes Tirol ist kein unabänderliches Faktum gewesen – sozusagen als eine Art „Ende der Tiroler Geschichte“ zu begreifen, was unzutreffend wäre, denn „die Geschichte geht weiter“ –, die Teilung ist als ein Auswuchs des 19. Jahrhunderts zu verstehen. Dieses ist bekanntlich als das Jahrhundert des Nationalismus in die Geschichte Europas eingegangen. Jedes Jahrhundert geht einmal zu Ende, mag es noch so lange sein. Der Nationalismus in Europa lebt zwar noch fort, hat sich aber in Westeuropa abgeschwächt. Die Teilung Tirols war wie die Teilung Deutschlands ein historischer Vorgang. Sie ist als ein zeitbedingter Zustand zu verstehen, der nicht ewig aufrechterhaltbar war. Was ist auch schon von Ewigkeit in der Geschichte? Die europäische wirtschaftliche Integration ist nicht zur Gänze mit der politischen Einigung des Kontinents Hand in Hand gegangen. Die Nationalstaaten und ihre Territorien haben nach wie vor Bestand. Dennoch sind im Zuge der Vereinbarungen von Schengen die Grenzen unter den europäischen Staaten aufgeweicht, entschärft und abgebaut worden. 1995 ist Österreich der Europäischen Union beigetreten. Gemeinsam mit Italien wurde es dadurch auch Mitglied des Binnenmarkts mit

seinen „Vier Freiheiten“ (Personen, Dienstleistungen, Kapital und Waren). Mit diesen „Vier Freiheiten“ und dem „Euro“ ist das ganze Tirol im Binnenmarkt und in der Währungsunion geeint. Die Grenzbalken am Brenner fielen im Zuge des Inkrafttretens des Abkommens von Schengen zwischen Österreich und Italien am 1. April 1998. Es war kein Aprilscherz, als dort die Innenminister der beiden Staaten und die Landeshauptleute die Abschaffung der Grenzkontrollen feierlich begingen.

Die europäische Integration ist trotz ihrer schweren Rückschläge und wiederholten Krisen noch nicht abgeschlossen. Sie ist aufgrund der weltpolitischen Gegebenheiten und weltwirtschaftlichen Notwendigkeiten allerdings ein weiter anhaltender Prozess, zumal es für die europäischen Nationalstaaten dazu auf absehbare Zeit keine Alternative geben dürfte.

Vor diesem größeren Hintergrund und dem weiter reichenden Kontext erscheint die Entwicklung von der willkürlichen Spaltung des vormaligen Kronlands Tirol durch die Siegermächte des Ersten Weltkriegs (1919/20) und die Aufrechterhaltung der nach dem Zweiten Weltkrieg (1945/46) von der Bevölkerungsmehrheit südlich wie nördlich des Brenners mehrheitlich abgelehnten Teilung bis hin zur Europaregion (1995) nur wie eine Übergangszeit (1919-1995). Wenn man im Jahre 2020 oder 2030 zurückschauen wird, kann man wahrscheinlich auf einen noch geeinteren Tiroler Raum in einem immer stärker vereinten Europa blicken.

Prof. Mag. Dr. Michael Gehler

Institut für Geschichte

Stiftung Universität Hildesheim

Tilsiterstraße 1

D-31141 Hildesheim

www.gehler.at

<http://www.uni-hildesheim.de/de/geschichte.htm>